Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 43.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 28. Oktober. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Lehrerversammlung in Zürich.

In der berühmten Tonhalle Zürichs sammelten sich am 14. Oktober aus den meisten Kantonen der deutschen Schweiz 600—700 Lehrer und Schulfreunde, um die Stellung und Aufgabe des Bundes gegenüber dem Volksschulwesen zu berathen. Die größte Vertretung fanden, wie nicht anders zu erwarten war, die ostschweizerischen Kantone, namentlich Zürich, während die Mittelschweiz und der Kanton Bern ziemlich schwach repräsentirt waren. Die Verhandlungen begannen um 11 Uhr und dauerten ununterbrochen bis 3 Uhr. Nach passendem Eröffnungsgesang: „Trittst im Morgenroth daher!" leitete der Präsident des Centralausschusses, Herr Seminardirektor Dr. Dula von Wettingen, die Verhandlungen mit einer Begrüßungs- und Orientirungsrede ein. Er wirft einen Rückblick auf den bisherigen Gang der Revisionsangelegenheit und erinnert daran, daß, während bisher der Lehrstand geschwiegen habe, dagegen von anderer Seite fünf Eingaben in Betreff der Volksschule an die nationalräthliche Revisions-Kommission erfolgt seien, nämlich: 1) vom Comité einer Volksversammlung von Murten (Beaufsichtigung der Volksschule durch die Eidgenossenschaft); 2) von dem liberalen Vereine in Luzern (Aufnahme von Kompetenzbestimmungen in einem Bundesgesetz betreffend die Schulaufsicht, Gründung schweizerischer Seminarien); 3) von dem patriotischen Verein in Ponts (den Elementarunterricht der Kinder betreffend); 4) vom obertoggenburgischen Piusverein (vollkommene Lehr- und Lernfreiheit ohne Schulzwang; Nichtstimmberechtigung Solcher, welche nicht schreiben und lesen können); 5) vom patriotischen Verein in Locle (unentgeltlicher Unterricht in der ganzen Eidgenossenschaft). Die Revisionskommissionen der beiden Räthe haben einzig Art. 22 der Bundesverfassung vom Jahre 1848 dahin erweitert, daß neben der eidgenössischen Universität und dem Polytechnikum auch andere höhere Schulanstalten gegründet werden dürfen; dagegen sei in ihren Vorschlägen nichts über die Volksschule gesagt. Es sei natürlich, wenn nun unter dem Lehrstande die Frage aufgetaucht sei, ob bei der bevorstehenden Revision der Bundesverfassung nicht darauf hingewirkt werden solle, die Grundlagen der Volksbildung, die elementare Stütze der geistigen Entwicklung aller Volksklassen, als allgemeines Gut der Nation für alle Zukunft sicher zu stellen. Zu diesem Ende hin müsse in die Bundesverfassung ein entsprechender Grundsatz aufgenommen werden, dessen nähere Ausführung die Gesetzgebung zu reguliren habe. Einen solchen Grundsatz festzustellen, sei Zweck der heutigen Besprechung. Damit die Berathung eine sichere Basis gewinne, habe der Centralausschuß den Antrag gedruckt austheilen lassen.

Dann theilte der Redner noch verschiedene Zuschriften mit, namentlich dieselben der 12 Kreissynoden des Kantons Bern, deren Inhalt bekannt ist, und des bündnerischen Lehrervereins, der vom Bunde finanzielle Unterstützung der Volksschulen, Errichtung eidgenössischer Lehrerseminarien und Berufsschulen für landwirthschaftliche Gewerbe verlangt.

Nun trat der Referent, Hr. Seminardirektor Fries von Küßnacht, auf und beleuchtete den Antrag des Centralausschusses. Vorerst deutete er darauf hin, daß die vorliegende Frage nicht neu, sondern schon seit 10 Jahren wiederholt behandelt worden sei, jetzt aber neuen Schwung bekommen habe. Dabei dürfe man sich freilich nicht verhehlen, daß ein großer Theil des schweizerischen Vaterlandes von solchen Bestrebungen sich fern halte; dies sei aber keine neue Erscheinung und dürfe die Verhandlungen nicht stören. Darauf erörtert er den Antrag in weitläufiger Auseinandersetzung nach seiner formellen und seiner materiellen Seite. Nach der ersten Rücksicht wird besonders hervorgehoben, daß der erste Theil des Antrages einem in die Verfassung aufzunehmenden Paragraphen gleichkomme, der zweite Theil dazu gleichsam ein Ausführungsprogramm bilde. In Bezug auf den Inhalt wird Folgendes hervorgehoben:

Es soll ein bedeutender Fortschritt im Sinne einer Unterrichtscentralisation erzielt werden. Diese Centralisation ist ein allgemeines Mittel zur Erringung eines allgemeinen Guts. Sie ist nicht überall vom Guten, im Unterrichtswesen aber da am Platze, wo ein allgemeiner Mangel Folge von mangelhaftem Willen ist und wo der Bund den lahmen oder schwachen Willen antreiben oder stärken soll. Zu dem von den Revisionskommissionen der Räthe vorgeschlagenen Fortschritte der Erwähnung „anderer" höherer Lehranstalten neben den schon in der jetzigen Verfassung genannten, soll der weitere kommen, daß nicht bloß von einer Berechtigung, sondern auch von einer Verpflichtung zur Errichtung gesprochen wird. Der größte Fortschritt soll aber in der Herbeiziehung des Volksschulwesens bestehen. Es muß Sicherheit gegeben werden, daß, wenn an einem Orte Schäden vorhanden sind, unter welchen das Ganze leidet, auch das Ganze zur Abstellung die Berechtigung erhält. Die Richtung der Bundesrevision wird die Heranziehung der Bevölkerung zum direkten Antheil an den Bundesangelegenheiten sein. Dann muß aber auch der Einzelne dafür mehr befähigt werden. Im Militärwesen, wo viel Uebertreibung herrscht, will man uns ein Schulwesen zum Muster aufstellen, das wir nicht als solches betrachten können. Eine totale Centralisation lehnen wir darum ab, weil wir mit den Verhältnissen rechnen müssen und uns an's Mögliche halten. Viele, die sonst mit uns gehen, z. B. die französische Schweiz, würden sich uns hier entgegenstellen. Jene Centralisation wäre aber auch an sich nicht wohlgethan. Die Kantone sind einmal die nächststehenden und haben zunächst zu leisten. Der rühmliche Wetteifer soll bleiben. Hilft man nach, wo es nöthig ist, so hat man, was man bedarf.

Bei der Spezialisirung des Ausführungsprogramms ließ der Centralausschuß verschiedene Punkte als verfrüht fallen, z. B. Errichtung oder Subventionirung von Seminarien, Prüfung der Lehrmittel, Besoldungsverhältnisse der Lehrer, Unabhängigkeit derselben, Wahl derselben durch die Gemeinde, Nichtverwendung für andere Zwecke, ökonomische Unterstützung der Kantone u. s. w. Die Seminarfrage ist gegenwärtig überhaupt mindestens eine offene Frage, insofern es bestritten, ob die Seminarien die richtigen Bildungs-Anstalten seien. Die Idee einer Freizügigkeit der Lehrer hat Vieles für sich. Der einzelne Lehrer wünscht, überall hinziehen zu können. Allein der Vortheil wäre nur für diejenigen Gegenden, welche Vieles bieten können und daher im Vorsprung sind. Für die andern käme wohl ein freier Wegzug, aber nicht ein freier Hinzug heraus. Bei der Forderung von eidg. Lehrerpatenten handelt es sich aber nicht darum, sondern dem Talent eine offene Bahn zu machen und um hohe Anforderungen bei den Prüfungen, sei es durch den Bund oder die Kantone. Später sodann muß es dazu kommen, daß der Bund einzelne Kantone, damit sie die an sie gestellten Forderungen erfüllen können, ökonomisch unterstützt, denn wenn der Bund befiehlt, so muß er auch bezahlen. Aber würde man dies jetzt schon aussprechen, so könnte es abstoßen.

Diese Auseinandersetzungen nahmen sehr viel Zeit weg und hätten ohne Beeinträchtigung der Sache wesentlich kürzer gehalten sein dürfen. Es trat eine merkliche Abspannung ein und es war deßhalb durchaus wohlgethan, daß ein neuer, kräftiger und zugleich origineller Ton angeschlagen wurde, der die Müdigkeit wieder vergessen machte. Es trat nämlich als erster Redner aus der Mitte der Versammlung Hr. Professor und Redaktor Meyer von Frauenfeld auf und vertrat in längerem, originellem und schwungvollem Votum den Standpunkt der durchgreifenden Centralisation des Volksschulwesens durch den Bund und beantragte: 1) Beaufsichtigung, Organisation und Unterstützung des Elementarschulwesens ist Sache des Bundes; die Kantone leisten für die Volksschulen Beiträge nach Maßgabe der Schülerzahl; 2) die Sorge für Unterricht an mittleren und höheren Schulen bleibt den Kantonen überlassen, jedoch behält sich der Bund die Oberaufsicht vor; 3) der Bund ist befugt, eine Hochschule, ein Technikum und andere Schulanstalten zu gründen.

Zur Begründung wies er auf die Schuld, welche die Unwissenheit am Unglücke von 1847 trug, auf die ähnlichen Anregungen in der Revisionstagsatzung, sowie darauf, daß im Bundesstaat ein gewisses Maß von Bildung nöthig sei. Nach seiner Ansicht ist die Vorlage des Centralausschusses zu ängstlich. Jetzt weht eine andere Luft, als 1848. Warum sollen neben Juristen und Militärs, die keck nach Einheit streben, nur die Lehrer bescheiden sein? Die Vorgänge in der katholischen Kirche beweisen, daß es nöthig ist, ein Licht anzuzünden. Sei man darum muthig. Es gibt schon Leute, welche unsere Vorschläge auf das gehörige Niveau herunterdrücken. Der Centralausschuß hält sich an den Kantönligeist, während die Versammlung überzeugt ist, daß damit nicht vorwärts zu kommen ist. Z. B. in Graubünden können die Behörden mit dem besten Willen das Schulwesen nicht heben, weil der Große Rath alles abschneidet und das Volk keine Einsicht vom Werthe des Schulwesens hat. Als Kantonalsache kommt es dort auf keinen grünen Zweig. Auch angesichts der Schandverhältnisse der Lehrerbesoldungen, wie der Redner sie bezeichnet, bedarf es der Centralisation. Der Centralausschuß möchte die Sache ungefähr regeln, wie dies bisher im Militärleben der Fall war. Allein man würde, wie dort, auch hier die Einrichtung ungenügend finden. Sie wäre auch zu komplizirt. Man lasse darum entweder alles beim Alten oder dann centralisire man.

Die Rede des Hrn. Meyer wurde mit lauten Beifallsbezeugungen aufgenommen und weckte nun eine recht lebhafte Diskussion, in der sich der Standpunkt des Centralausschusses und der des Prof. Meyer um den Vorrang stritten. Den erstern vertrat Hr. Seminardirektor Largiadèr von Rorschach, den letztern unterstützte namentlich Rektor Hürbin von Muri. Hr. Scheuner von Thun brachte die Anträge der bernischen Kreissynoden zur Geltung und Hr. Schulinspektor Wyß von Burgdorf verlangte Sicherstellung der Schule vor der Kirche. Lange noch wogte die Redeschlacht hin und her, ohne wesentlich Neues vorzubringen, bis endlich die Abstimmung folgende Beschlüsse herausstellte:

I. Die Versammlung wünscht, daß die revidirte Bundesverfassung folgenden Artikel enthalte: „Die Sorge für den öffentlichen Unterricht ist zunächst Sache der Kantone. Der Bund hat aber das Recht und die Pflicht, sich jederzeit von dem Zustande und den Leistungen der Unterrichtsanstalten der Kantone zu überzeugen und die Kantone von sich aus zu einer solchen Einrichtung und Führung der Volksschule anzuhalten, daß dadurch für Jedermann das zur Erfüllung der allgemein menschlichen und bürgerlichen Pflichten erforderliche Maß von Schulbildung gesichert erscheint, sowie die Gesammtheit der Lehranstalten der Kantone durch eidgenössische höhere Lehranstalten zu ergänzen."

II. Sie bringt diesen Wunsch durch eine Eingabe zur Kenntniß der Bundesversammlung und bezeichnet darin hauptsächlich folgende Punkte als solche, welche auf Grundlage des vorgeschlagenen Artikels in der nächsten Zukunft zur Ausführung kommen sollen: 1) Anordnung von Inspektionen und Prüfungen. 2) Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Schulpflichtigkeit der Kinder. 3) Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrbefähigung der Lehrer. 4) Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrerbesoldung. 5) Ertheilung von Lehrerpatenten, deren Inhaber im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft wählbar sind. 6) Verpflichtung der Kantone, ihre Schulgesetze mit Rücksicht auf die vom Bunde aufgestellten Forderungen demselben zur Genehmigung vorzulegen. 7) Sicherung der Unabhängigkeit der Schule von der Kirche.

Die Ausarbeitung und Absendung der bezüglichen Zuschrift an die Bundesversammlung wurde der Centralkommission übertragen.

Um drei Uhr endlich ging's zum bescheidenen Mahl, das durch die trefflichen Leistungen des Orchesters eine nicht überflüssige Ergänzung erfuhr. Der Ehrenwein der Stadt Zürich löste dann die Zungen von Neuem zu Reden und Toasten, bis die Meisten nach allen Richtungen der Heimat zusteuerten.

Ueberblicken wir zum Schluß die ganze Versammlung, so müssen wir sagen, daß dieselbe im Ganzen eine große und würdige war. Gegen das Streben nach einem eidgen. Fortschritt in Sachen der Volksschule erhob sich keine Stimme; eine Meinungsverschiedenheit bestand nur über das Maß der Centralisation und über die Form eines bezüglichen Verfassungs-Artikels. Die Beschlüsse enthalten also zum Mindesten das, was die Versammlung, resp. der schweiz. Lehrerverein, anstrebt und es ist geradezu lächerlich, wenn man von gewisser Seite, die hinter allen freisinnigen Bestrebungen Religionsgefahr wittert, behaupten will, „die Kundgebungen in Zürich seien lange nicht einmal als den Ausdruck des schweiz. Lehrervereins zu betrachten." Vor der Hand wird es wohl noch erlaubt sein, das als öffentliche Meinung zu betrachten, was in offener und freier Diskussion die allgemeine Zustimmung erhält und nicht das, was einige anwesende oder abwesende gefühlsinnige Seelen träumen, die aber den Muth nicht haben, ihre Ansichten offen zu vertreten.

Gerne hätten wir gesehen, wenn eine concisere, kürzere Fassung eines Verfassungsartikels, wozu obige Beschlüsse als Programm hätten dienen können, beliebt hätte, wie sie von

den bernischen Kreissynoden mit durchgängiger Uebereinstimmung vorgeschlagen worden war. Leider konnten diese Vorschläge, wie es scheint, nicht mehr berücksichtigt werden bei der Formulirung der Anträge durch den Centralausschuß und man wollte in diesem Umstande und in der Wahl des Festortes eine kleine Strafe erblicken, die den Bernern in Zukunft ein solches hartnäckiges Drängen des Centralausschusses zu einem energischen Schritt entleiden sollte. Wir können an so was freilich nicht recht glauben, möchten aber auf der andern Seite doch der Hoffnung Raum geben, daß der Centralausschuß in Zukunft solche Gedanken, die er zehn Jahre lang herumgetragen, im geeigneten Momente energisch zur Realisirung bringe, ohne sich dazu drängen zu lassen. Es geht auf diese Weise dann nicht die nöthige Zeit zu einer gründlichen und allseitigen Berathung wichtiger Fragen verloren, wie es dieses Mal doch der Fall war.

Immerhin sind wir mit dem Hauptresultat der Zürcher Versammlung grundsätzlich einig und wünschen demselben bei unsern Bundesbehörden ein günstiges Ohr.

Thesen
der
Vorsteherschaft der Schulsynode auf die Hauptversammlung
vom 30. Oktober 1871.

Erste Frage.
Gesundheitspflege in den Schulen.

I. Die Aufgabe der Schule als Unterrichts- und Erziehungsanstalt erstreckt sich nicht allein auf den Geistesunterricht, sondern auch wesentlich auf die Pflege und Förderung einer gesunden Entwicklung des gesammten menschlichen Organismus.

II. Eine Menge der in neuerer Zeit gegen die Schule erhobenen Anklagen, als trage sie an den Schulkinderkrankheiten die einzige oder vornehmliche Schuld, werden als Uebertreibungen qualifizirt. Weitaus die größte Zahl jener Krankheiten, wie Augenübel, Blutarmut mit ihren Folgen, sogar Schiefwuchs, haben ihren Grund vorzüglich in der mangelhaften Pflege und Erziehung des Kindes im elterlichen Hause. Dagegen muß zugegeben werden, daß die Schule die Ausbildung der Krankheitsanlagen bei den Kindern noch vielfach begünstigt durch mangelhafte Zustände in lokaler, unterrichtlicher und disziplinarischer Beziehung.

III. Es ist Pflicht des Staates, der Gemeinden und des Lehrers, diese Mängel nach Kräften zu beseitigen und darnach zu streben, daß die Schule in ihrer gesammten Einrichtung und Thätigkeit folgenden Hauptanforderungen entspreche:

1) Zweckmäßige Einrichtung der Schulhäuser und der Schullokalien in Bezug auf Raumverhältnisse, Beleuchtung, Beheizung, Ventilation und Bestuhlung; ferner von Spiel- und Turnräumen für Sommer und Winter.
2) Sorgfältige Pflege der leiblichen Entwicklung durch gute Körperhaltung, pädagogisches Schulturnen und freier Bewegung in frischer Luft überhaupt.
3) Möglichste Rücksichtnahme beim Geistesunterricht auf den Grad der körperlichen und geistigen Entwicklung des Schülers; Vermeidung von Einseitigkeit und Uebermaß in der Anstrengung des Gehirns und des Auges; Beschränkung der häuslichen und Weglassung der Ferienaufgaben.
4) Strenge Handhabung einer humanen Disziplin; Vorsicht in der Anwendung von Schulstrafen; möglichste Verbannung der körperlichen Züchtigungen.
5) Förderung der Einsicht in die Gesetze und Bedingungen einer normalen Entwicklung des menschlichen Organismus durch Belehrungen über Gesundheitspflege.
6) Strenge Handhabung gesundheitspolizeilicher Vorschriften über ansteckende Krankheiten.

Zweite Frage.
Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse.

I. Die gemeinsame Sorge für Wittwen und Waisen von Lehrern ist Bedürfniß und Pflicht.

II. Es ist zu wünschen, daß die Lehrerkasse des Kantons Bern diese Aufgabe übernehme.

III. Deßhalb wünscht die Schulsynode eine rationelle Revision der Statuten auf Grundlage des Rechts, der Billigkeit und der Wohlthätigkeit. Insbesondere wünscht sie:
a. Billiges Verhältniß zwischen Einzahlung und Genuß.
b. Beschränkung der Alterspensionen auf den Fall der Niederlegung des Amtes, und entsprechende Erhöhung der Pensionen für Wittwen und Waisen.

IV. Die Schulsynode empfiehlt allen Lehrern dringend den Eintritt in die Lehrerkasse.

Schulnachrichten.

— **Eidgen. Polytechnikum.** Die Anmeldungen für neue Aufnahme als regelmäßige Schüler erreichen die bisher höchste Zahl von 350. Es sind dabei hauptsächlich vertreten: die Ingenieur-, mechanisch-technische, chemisch-technische Abtheilung und der mathematische Vorkurs. Wenn in Folge der nothwendig strengen Aufnahmsprüfungen selbst eine so starke Anzahl wie voriges Jahr nicht aufgenommen werden könnte, so würde sich gleichwohl abermals eine Frequenzvermehrung herausstellen und dürfte die Gesammtzahl aller Studirenden der Anstalt, incl. die Auditoren, im beginnenden Schuljahr wohl 950 übersteigen.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Es wurden ernannt: 1) zum Dirigenten der chemischen Versuchsstation und Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütti: Hr. Dr. Annaheim aus dem Kanton Solothurn, bisher provisorisch; zum Werkführer der nämlichen Anstalt: Hr. Samuel Engel von Twann, Lehrer an der Rettungsanstalt in Aarwangen; 3) zu Lehrern an der Sekundarschule in Frutigen: Hr. Joh. Mühlethaler von Bleienbach, der bisherige, und Joh. Beetschen von Reichenbach.

Dem an eine andere Stelle gewählten Hrn. A. Kohler wird die Entlassung von seiner Lehrstelle an der Rettungsanstalt in Aarwangen ertheilt.

Fünf Lehrern, welche sämmtlich über 40 Dienstjahre haben, werden Leibgedinge im Betrag von je Fr. 360 vom Zeitpunkte ihres Rücktrittes an bewilligt.

— Patentprüfungen für Sekundarlehrer. Dieselben fanden Donnerstag, Freitag und Samstag den 19., 20. und 21. Oktober in Bern statt. Von den 7 Bewerbern, welche die Prüfung bestunden, wurden 6 patentirt, nämlich die Herren Eberhard in Münchenbuchsee, Dürrenmatt und Jakob in Bern, Muster in Bätterkinden, Gammeter von Münsingen und Stoll von Messen. Wenn in einzelnen Fächern und Richtungen die Ergebnisse der Prüfungen wohlbefriedigten, so fehlte es dagegen noch hier und dort an der nöthigen Sicherheit und Vollständigkeit des Wissens.

— Ein Turnexamen. (Korr.) [Verspätet.] Gegenüber dem allgemeinen Vorwärtsstreben und Fortschritt auf dem Gebiete des Turnwesens müssen wir für heute eines bedeutenden Rückschrittes erwähnen, indem wir auf das Turnexamen der Einwohnermädchenschule in Bern zu sprechen kommen. Wohl jeder pädagogisch Gebildete stutzte ordentlich,

als er im Frühling vernahm, man habe an genannter Schule, welche eine eigentliche Musterschule sein könnte und sollte, einen Tanzlehrer als Turnlehrer angestellt, einen Tanzlehrer, welcher zwar früher schon an einer kleinern Schule Turnunterricht ertheilt hatte, aber dort wieder entlassen werden mußte. Was ein Tanzlehrer, der Nichts vom eigentlichen Schulturnen versteht und der keine pädagogische Bildung hat, in einer solchen Anstalt thun solle, konnte man nicht recht begreifen, doch wurde zuerst das Examen erwartet, ehe man sich ein Urtheil erlaubte. — Nun, das Examen kam. Die Kleinkinderschule eröffnete den Reigen unter Leitung ihrer Lehrerin; es war wirklich „herzig", diese Kleinen ihre Uebungen so nett ausführen zu sehen. Dann folgten die vier Elementarklassen, ebenfalls von den betreffenden Klaßlehrerinnen geleitet. Von Klasse zu Klasse war immer ein kleinerer oder größerer Fortschritt bemerkbar bis zur zweiten. Dieselbe hat unstreitig das Schönste und Beste geleistet von dem, was während des ganzen Examens zum Vorschein kam. So präzis und exakt wurden sämmtliche Frei- und Ordnungsübungen, letztere mit passenden Liedern begleitet, ausgeführt, daß Jedermann seine Freude daran hatte. Wenn sich die betreffende Lehrerin eine noch etwas genauere Turnsprache aneignet, so können wir ihren Unterricht als mustergültig bezeichnen. Bei solcher Vorbereitung läßt sich in den Sekundarklassen etwas Rechtes leisten, dachten wir, als dieselben (sechs) auftraten; doch, wir fanden das Erwartete nicht.

Ohne uns für dießmal in Einzelheiten einzulassen, erlauben wir uns nur einige allgemeine Bemerkungen. Daß der gute Wille bei Ertheilung des Unterrichtes bei Herrn Franke nicht fehlte, ergab sich schon aus dem (zwar etwas zu großen) Eifer, mit welchem er am Examen auftrat. Aber gerade dieser Eifer schadet beim Turnen mehr als er nützt. Sobald die ruhige, sichere Leitung fehlt, wird auch die nöthige Ruhe und Aufmerksamkeit der Schüler fehlen, was sich hier namentlich bei Aufstellung derselben zeigte, obschon diese Ruhe nach Aussage der Schülerinnen ausgezeichnet gewesen sein soll gegenüber derjenigen in den gewöhnlichen Unterrichtsstunden. Neben dieser Ruhe vermißten wir ferner ein bestimmtes Prinzip und ein gewisses Ziel. Wir konnten nicht herausfinden, was Hr. Franke eigentlich will und auch er selbst wird es kaum wissen. Will er den Körper in allen seinen Theilen wirklich ausbilden, will er ihm bloß eine schöne Haltung geben, will er ihn tanzen lehren? es war nicht ersichtlich. Von den eigentlichen Ordnungsübungen, welche für das Mädchenturnen so geeignet sind, war kaum Etwas zu merken. Einzelne Freiübungen waren ganz zweckmäßig, aber meist nicht für diese, sondern für die Elementarstufe, auf welcher sie auch viel besser ausgeführt wurden, als hier.

Andere Uebungen sollten wahrscheinlich schön sein und mögen auch solchen, die Nichts vom Turnen verstehen, gefallen haben; wer aber einen tiefern Einblick in das Wesen und den Zweck des Turnens hat, wird nur geringen oder gar keinen Werth in denselben gefunden haben. — Daß von einer systematischen Gliederung des Stoffes, einer methodischen Vertheilung desselben auf die einzelnen Klassen und einer methodischen Verarbeitung in denselben keine Spur war, ist eben sehr leicht erklärlich; dazu ist eine pädagogische Bildung erforderlich. Eher könnte sich auch ein Anderer noch eine richtige Turnsprache aneignen, was jedoch hier auch durchaus nicht der Fall war, denn nur sehr selten wurde eine Uebung richtig bezeichnet; eben so mangelhaft war auch das Kommando.

Wie wir hören, ertheilt Hr. Franke den Turnunterricht auch an den Fortbildungsklassen, welche jedoch dießmal zu unserer Verwunderung kein Examen ablegten. Es wäre uns sehr erwünscht gewesen, wenn wir hätten sehen können, auf welche Art und Weise diese angehenden Lehrerinnen befähigt werden, später den Turnunterricht in ihren Schulen zu ertheilen.

Indem wir schließlich noch unsere Verwunderung aussprechen müssen, warum man an eine solche Anstalt nicht wieder eine pädagogisch-turnerisch gebildete Kraft anstellt, schließen wir für dießmal und wünschen der Einwohnermädchenschule „gute Besserung".

Zürich. Am 1. Oktober wurde in Zürich der hundertjährige Bestand des dortigen bürgerlichen Waisenhauses gefeiert und die bezüglichen Berichte enthalten einige interessante Notizen aus der Geschichte der Anstalt, denen wir Folgendes entnehmen:

Der Gedanke, die Waisen in öffentlichen Anstalten zu versorgen, entstammt den Zeiten der Reformation und ist später durch das Elend und die Zuchtlosigkeit des dreißigjährigen Krieges genährt worden. Auf Veranlassung der zürcherischen Geistlichkeit wurde im Jahr 1637 eine Waisenstube im nördlichen Flügel des Kreuzgangs im Oetenbach eingerichtet und schon im ersten Jahr mit 140 Waisen bevölkert. Die, wenn auch räumlich getrennte Verbindung mit dem damaligen Zuchthause (einer Art Korrektionshaus für Liederliche und Arbeitsscheue), noch mehr die baulich durchaus ungenügenden und ungesunden Lokalitäten erweckten in den 60ger Jahren des vorigen Jahrhunderts in gemeinnützigen Männern die Idee zum Bau eines neuen Waisenhauses, dessen Gründung hauptsächlich dem Statthalter Heinrich Escher zu verdanken ist. Am 1. August 1771 wurde die neue Waisenanstalt, deren Bau auf 128,819 Gulden zu stehen kam, feierlich eingeweiht und sofort mit 89 Waisenkindern bezogen. Bei der Eröffnung wurde die neue Waisenordnung, welche bis 1829 unverändert in Kraft war und noch gegenwärtig das Grundstatut für das Waisenhaus geblieben ist, verlesen und im Verlauf der Jahre praktisch durchgeführt.

Im Jahr 1809 führte Georg Nägeli, „der Musikus von Wetzikon", die neue, in Yverdon gelernte Singmethode unentgeltlich im Waisenhaus ein. Eine Reihe wesentlicher Verbesserungen (einen neuen Schulplan, das Exerziren und einen Vorläufer des Turnens) verdankt man Hrn. Pfarrer Salomon Vögelin.

Im Jahr 1837 erfolgte eine gründliche Revision. Die Reformfreunde drangen auf möglichste Gleichstellung der Waisen- mit andern Bürgerskindern, Aufhebung der besondern Waisenschulen, Trennung der ökonomischen und pädagogischen Verwaltung, Anstellung eines pädagogisch gebildeten Erziehers und größere Vertretung der Bürgerschaft in der Aufsichtsbehörde. Die Waisenhauspflege mit dem Stadtschulrath wehrte sich für die bisherige Selbstständigkeit der Stiftung, daher auch für die besondern Schulen, unterlag aber im größern Stadtrath. Die Folgezeit bis 1863 brachte manche Verbesserungen. Im letztgenannten Jahre wurde eine Statutenrevision vorgenommen, die Verwaltung des Kapitalvermögens der Centralverwaltung übertragen, dem Waisenvater dagegen die jährliche Hausrechnung und die Besorgung der Spargüter der Zöglinge überlassen. Was die Pastoration anbelangt, so wurde im Jahr 1868 die Waisenhauskirche dem Staate abgetreten, und seither ein Provisorium eingeführt, über welches die Bürgerschaft im Jahr 1873 zu entscheiden haben wird. Vielfach macht sich nämlich der Gedanke geltend, die besondere Pastoration des Waisenhauses ganz aufzuheben und die Kinder, wie in die öffentlichen Schulen, so auch in den Religionsunterricht der Kirchgemeinden zu schicken.

Diesem geschichtlichen Ueberblicke fügen wir noch einige anderweitige Notizen bei: Seit 1771 bis jetzt haben an der Anstalt neun Waisenväter gewirkt. Das Waisenhaus ist ausschließlich eine Stiftung für Bürgerskinder beiderlei Geschlechts; die Aufnahme in die Anstalt erfolgt gegenwärtig mit dem 4. Altersjahr; die Zöglinge bleiben bis zum 16.

Jahr im Hause und stehen noch drei weitere Jahre unter der Kuratel der Anstalt. Nicht nur eigentliche Waisen, sondern auch solche Kinder werden aufgenommen, deren Eltern außer Stand sind, für die Erziehung derselben zu sorgen. Das Maximum der aufzunehmenden Kinder ist auf 100 festgesetzt, gegenwärtig sind deren 90. In den letzten hundert Jahren sind 1093 Kinder im Waisenhause erzogen worden, 614 Knaben und 479 Mädchen; durchschnittlich treten per Jahr 10 Kinder ein, deren Aufenthalt im Hause 10 Jahre beträgt. Jedes Kind hat ein Spargut von 50 Franken mitzubringen, das nöthigenfalls von der Armenpflege bezahlt und dem Kinde bei seiner Entlassung mit Zinsen aushingegeben wird. Das Spargut sämmtlicher Zöglinge beläuft sich zur Zeit auf 25,104 Franken.

Was die Oekonomie des Waisenhauses anbetrifft, so betragen die Legate und Geschenke von 1641 bis 1870 im Ganzen 910,158 Fr. Die Jahreskosten beliefen sich im Jahr 1870 auf 57,146 Fr. und zwar 20 Proz. für Verwaltungskosten, 54 Proz. für Anstaltskosten, 14 Proz. für Bildungskosten, der Rest für Verschiedenes. Ein interner Zögling kostet durchschnittlich per Jahr 570 Fr. (in St. Gallen 400 Fr.). Im Jahr 1871 betrug das reine Vermögen des Waisenhauses Fr. 1,203,933.

Solothurn. Der Regierungsrath hat über Ausführung der Bestrafung der Schulversäumnisse eine Verordnung erlassen, welche den Landjägern die Verpflichtung überbindet, wöchentlich bei den Lehrern die Fehlbaren zu entheben, sie dem Friedensrichter zu verzeigen, und die Urtheile dieser Letztern dem Präsidenten innert 8 Tagen zur Kontrolle und dann dem Oberamt zur Exekution zu übergeben. Das Verfahren bezweckt, den bis jetzt zu langsamen Gang abzuschaffen und eine raschere Erledigung der Strafe zu erzielen.

Baselland. Das neue Schulgesetz kommt nach und nach in Fluß. Dem am Anfang des Jahres erschienenen Entwurf des Erziehungsdirektors drohte in einer Zeit, da die gewaltigen Kriegsereignisse alle Aufmerksamkeit gefangen nahmen, die Gefahr, todtgeschwiegen und vergessen zu werden. Auswärtige Blätter hoben aber anerkennend den idealen Zug hervor, der durch den ganzen Entwurf hindurchgehe, und besonders die „Schweizerische Lehrerzeitung" freute sich der erheblichen Fortschritte, welche, wenn vom Volke angenommen, Baselland wieder eine der ersten Stellen im schweizerischen Volksschulwesen anweisen würden. Nun ist im Lande selber, vor der Hand erst in Schulkreisen, der Entwurf lebhaft diskutirt und verbreitet worden. So hat der Kantonallehrerverein in zwei Sitzungen, nachdem in den Bezirkskonferenzen eine erste Berathung schon stattgefunden hatte, einläßlich das neue Gesetz besprochen und begrüßt.

Der größte Fortschritt desselben besteht in der Erweiterung der Schulzeit. Die 6jährige Elementarschule soll eine 8jährige werden, wobei die 2 ersten und die 2 letzten Klassen wöchentlich 18 Stunden, die mittlern 26 Stunden Unterricht hätten. Unbeweint würde die bis jetzt vom 12. Jahr an bestehende Repetierschule zu Grabe getragen werden. An die Elementarschule würde sich für die Knaben die obligatorische Fortbildungsschule bis zum 18. Jahr anschließen, die wöchentlich ein Minimum von 2 Unterrichtsstunden, und zwar wohl Abendstunden, hätte, und für die der Entwurf besonders landwirthschaftlich ausgebildete Lehrkräfte (12 Wanderlehrer) vorsieht. Es ruft derselbe dann der Gründung von Sekundarschulen für Knaben und Mädchen, wobei die Gemeinden ihre Leistungen mit denen des Staates zu verbinden hätten, während die 4 Bezirksschulen ganz vom Staat unterhalten werden, wie bisher. Der Unterricht soll in den niedern und höhern Schulen ein unentgeltlicher und die Besoldung der Lehrer eine den jetzigen Verhältnissen angemessene sein.

Es wird der hier kurz skizzirte Gesetzesentwurf noch im Laufe dieses Jahres dem Regierungsrathe vorgelegt werden. Es mag durch die berathenden und beschließenden Behörden eine und die andere Modifikation eintreten, aber ein Fortschritt, und zwar ein bedeutender, wird unsrer Hoffnung, ja unsrer Ueberzeugung nach in den nächsten Zeiten den 30jährigen Stillstand in unserm Schulwesen wohlthätig unterbrechen. „N. Z. Ztg."

Thurgau. Samstag, 9. Sept., wurde in Tägerweilen das Denkmal des Dr. Th. Scherr eingeweiht. In dem obern Felde desselben steht in einer Nische die gelungene, von Hrn. Prof. Kaiser in Zürich aus weißem Marmor gefertigte Büste des Verewigten. Ueber der Nische liest man: „dem Verdienste seine Krone". In dem Mittelfelde unter der Büste ist aus Scherr's Schriften der Satz eingegraben: „Ohne geistige Bildung weder ächtes Christenthum noch wahre Freiheit; dieß der bestimmende Gedanke in meinem Streben nach allgemeiner Volksbildung." Im untern Felde im umkränzten Raume stehen die Worte: „Dr. J. Thomas Scherr, Seminardirektor des Kantons Zürich, geb. den 15. Dezember 1801, gest. den 10. März 1870"; und unmittelbar über dem schwarzen Marmorsockel: „Gewidmet von der Familie und den Zöglingen".

An der Feier betheiligten sich die Familie Scherr's, die Vorsteherschaft von Tägerweilen, 40 bis 50 Zöglinge des Verewigten und eine große Zahl der Bevölkerung des Ortes. Nach Eröffnung mit Gesang hielt Herr Alt-Nationalrath Grunholzer die Weiherede, welche mit begeisterten Zügen ein Bild des Gefeierten entwarf und einen tiefen Eindruck machte. Beim einfachen Mahle wurde noch manch' treffliches Wort gesprochen. So sprach sich Hr. Erziehungsdirektor Sieber dahin aus, der Bund werde sich das Recht wahren, in die Schulverhältnisse der Kantone wenigstens in der Weise sich einzumischen, daß er von jedem in die schweizerische Armee neu eintretenden Manne den Ausweis über ein gewisses Maß von Schulkenntnissen verlange.

Deutschland. Der Agitator für eine Verbesserung der Lage der Schullehrer, Direktor Jütting in Eimbeck (Hannover), ladet die Lehrer Preußens ein, sich an einer dem deutschen Kaiser zu überreichenden Massenpetition, betreffend die Besoldung, zu betheiligen, „da nach den bisherigen Erfahrungen ein entschiedenes Vorgehen in dieser für die Volkslehrer so wichtigen Angelegenheit von Hrn. v. Mühler nicht zu erwarten ist.

Frankreich. Ueber die Lehren, welche Frankreich aus dem Kriege zu ziehen habe, bemerkt der „Siècle" unter Anderm: Alle Gefangenen, die endlich zurückgekehrt sind, erzählen es überall auf dem Lande: Es gibt in Deutschland keinen einzigen Einwohner, der nicht ganz gut lesen und schreiben kann. Die Korrespondenzkarten zirkuliren in unglaublicher Zahl und bringen die Kunde von Allem, was vorgeht, bis in den entlegensten Weiler. Die Schulen sind überfüllt. Man beschränkt sich nicht auf die Kenntniß der deutschen Sprache; Kinder auf dem Lande üben sich im Französischen. Das Rüstzeug des Unterrichts ist überall weiter entwickelt als bei uns. In den Händen der Soldaten, der Arbeiter und der Bürgersleute sieht man nichts als Pläne und Bücher. So erzählen unsere Gefangenen, und sie fügen hinzu: Unsere Feinde sind nicht tapferer und auch nicht intelligenter als wir, aber sie sind unterrichteter und besser disziplinirt. — Gewiß, wir vermessen uns nicht, das Genie der Völker verändern zu wollen. Wir werden niemals Männer von Disriplin sein; aber unser Franzose kann mit seinem lebhaften, scharfen, durchdringenden Geiste, mit seiner Anstelligkeit ein unterrichteter Mensch werden. An die allgemeine Verbreitung des Unterrichts sollten wir also in diesen Tagen der Ruhe, die uns wiedergekehrt sind, zuerst denken. Die Schulen wurden nothgedrungen verlassen, die Fortschritte wurden unterbrochen; Sache der dritten Republik wäre es, einen großen Anlauf zu nehmen und die Unwissenheit endlich

aus allen ihren Schlupfwinkeln zu verjagen. Wenn wir in dem Kriege gegen Deutschland gelernt hätten, daß wir Anstrengungen machen müssen, um wieder zu werden, was wir ehedem gewesen sind, so wäre dieser Krieg für uns nicht werthlos gewesen. **Unterricht, Unterricht überall;** Kenntniß des Auslandes, seiner Methoden, seiner Anschauungen, seiner Gefahren für uns: dieses Ziel sollten wir im Auge haben. Wir wurden überrascht, weil wir Alles zu wissen glaubten und gar nichts wußten.

Hauptversammlung
des Berner Schulblattvereins

den 30. Oktober 1871, Abends 7 Uhr,
im Kasino in Bern.

1) Kurzer Bericht des Redaktionskomite's. (Füri.)
2) Bericht wegen dem jurassischen Antrag eines französischen Supplements. (König).
3) Bericht über den finanziellen Stand des „Schulblattes". (Weingart.)
4) Allgemeine Diskussion über Gang und Haltung des „Schulblattes".

Der Präsident: J. Niggeler.

Ausschreibung.

An der Rettungsanstalt für Knaben in Aarwangen ist eine der Lehrer- und Erzieherstellen zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 500 nebst freier Station.

Bewerber wollen sich bis zum 5. November bei der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens melden.

Bern, den 24. Oktober 1871.

Der Direktionssekretär:
Mühlheim.

Pädagogische Vorlesungen an der Hochschule in Bern.

Für das Wintersemester 1871/72 kündige ich an:

Allgemeine Pädagogik, zweiter Theil, die Erziehungsmittel mit besonderer Berücksichtigung des erziehenden Unterrichts, dreistündig.

Mittwoch, Nachmittags, von 3 bis 5 Uhr,
Samstag, Vormittags, von 11 bis 12 Uhr.

Die Liste ist beim Abwart der Hochschule aufgelegt. Die Herren Zuhörer werden ersucht, sich rechtzeitig einzutragen.

Die Vorlesungen werden beginnen, sobald meine Gesundheitsverhältnisse es gestatten, was durch Anschlag am schwarzen Brett, Lehrern brieflich angezeigt wird.

Münchenbuchsee, 20. Oktober 1871.

Prof. Rüegg.

Ausschreibung.

Es ist neu zu besetzen die Stelle eines Lehrers an der gemischten Schule in Courtepin (zwischen Murten und Freiburg) mit Fr. 750 in Baar, Fr. 30 Landentschädigung; freie Wohnung im neu erbauten Schulhause und Garten. 50—60 deutsche Kinder. Die Anmeldungen sind zu richten an

Murten, im Oktober 1871.

M. Ochsenbein, Schulinspektor.

Zur Notiz.

Patentirte Primarlehrer und Lehrerinnen ohne Anstellung wollen sich bei dem Unterzeichneten zu allfälliger provisorischer Verwendung für kommenden Winter anmelden.

Bern, 15. Oktober 1871.

J. König, Schulinspektor.

Von der Schulbuchhandlung Antenen in Bern und vom Verfasser in Biel kann bezogen werden:

Geographie von Europa

für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen.
Von **R. Jacob,**
Lehrer am Progymnasium in Biel.
48 Seiten. Brosch. 40 Cts.

Neue Erscheinungen.

Physikalische und chemische Unterhaltung. Ein Volksbuch von Otto Ule und A. Hummel. Mit 99 Holzschnitten. In 12 Heften, à 70 Cts.

O. Spamer's illustrirtes Conversationslexikon für die Jugend. In 14tägiger Lieferung, à 70 Cts.

Wandkarten in Phololithographie nach Reliefs.

Europa, aufgezogen Fr. 20. —
Asien, „ „ 20. —
Palästina, „ „ 14. 70

Diese Wandkarten zeichnen sich aus durch prächtige Darstellung der Gebirgsformen. (D3207B)

E. Stämpfli, Buchhandlung in Thun.

Schulmaterial.

Auf bevorstehenden Beginn der Winterschulen, erlaube ich mir, einem verehrlichen Lehrerstande anzuzeigen, daß ich meine Vorräthe von

Schreib- und Zeichnungsmaterial, Schulbücher ꝛc.

den herrschenden Bedürfnissen entsprechend vervollständigt habe. Ganz besonders habe ich mein Augenmerk auf eine gute Qualität

Schulpapier und linirter Schreibhefte

gerichtet und zu diesem Zwecke ein eigenes **extra dickes und gut geleimtes Papier** anfertigen lassen, dieses Papier wird allen Anforderungen entsprechen. **Schreibhefte** aus diesem Papier, 3½ Bogen stark mit Umschlag, kosten Fr. 1 per Dutzend und sind ohne oder mit den bekannten Lineaturen zu haben. In Uebereinstimmung mit dieser Spezialität war ich bemüht, auch alle andern Artikel in zweckmäßigster Qualität auf Lager zu legen.

Indem ich die Versicherung ausspreche, stets darauf bedacht zu sein, allen billigen Anforderungen nachkommen zu können, hoffe ich auf gütigen allseitigen Zuspruch.

[D. 3173 B.] **E. Stämpfli,**
Firma: Buchhandlung H. Blom, Thun.

NB. Papiermuster stehen franco zu Diensten.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Matten bei Interlaken,	dritte Klasse.	63	ges. Min.	28. Okt.
Geißholz bei Meiringen,	gem. Schule.	28	„	28. „
Thalhaus, Grindelwald,	Unterschule.	79	„	28. „
Itramen, „	„	50	„	28. „
	2. Kreis.			
Amsoldingen,	Unterschule.	75	ges. Min.	28. „
Spiezwyler, Spiez,	Oberschule.	40	„	28. „
„ „	Unterschule.	40	„	28. „
	4. Kreis.			
Kehrsatz Belp,	Oberschule.	50	ges. Min.	27. Okt.
	5. Kreis.			
Heimiswyl,	Unterschule.	80	ges. Min.	25. Okt.
	6. Kreis.			
Aarwangen,	obere Mittelklasse.	60	600	28. Okt.
Schwarzhäusern,	Oberschule.	50	ges. Min.	30. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.